

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die 1. Änderung des Bebauungsplanes " Siedlung Damgarten "

Nr. 11

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ~~16.12.98~~ Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" am ~~28.12.98~~ erfolgt.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister
3. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom ~~11.12.98~~ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister
4. Die von der Planung berulenden Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~17.12.98~~ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am ~~11.12.98~~ den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ~~05.01.99~~ bis zum ~~08.02.99~~ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ~~27.12.98~~ im "Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister
7. Die Stadtvertretung hat die, aufgrund der Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ~~10.02.99~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister
8. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ~~02.03.99~~ von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ~~02.03.99~~ gebilligt.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister
9. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister

10. Der Beschluß der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 durch die Stadtvertretung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~02.03.99~~ durch Veröffentlichung im "Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist am ~~02.03.99~~ in Kraft getreten.
Ribnitz-Damgarten, den ~~02.03.99~~
Bürgermeister

TEXT:

Folgende Punkte des Teil B : Text erhalten nachfolgende neue Fassung

2. Maß der baulichen Nutzung
2.1 Grundflächenzahl (GRZ)
Die Überschreitung der GRZ ist max. zulässig bis auf eine Grundfläche von 150 m² je Baugrundstück incl. Nebenanlagen in den Baufeldern 5 a, 5 b und 6.
4. Nebenanlagen
4a Stellplätze und Garagen (§12 BauNVO)
Für die Baufelder 1a bis 1e, 2, 4, 5b und 6 gilt:
Garagen und Carports sind nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen oder in den ausgewiesenen Flächen zur Errichtung von Garagen oder Carports als gemeinsame Grenzbebauung zulässig.
Für das Baufeld 3a gilt:
Garagen oder Carports dürfen nur in dem Grundstücksteil hinter (von der Erschließungsstraße ab betrachtet) der Baulinie und deren gerader Verlängerung zu den Grundstücksgrenzen bei Abgrenzung der Grundstücksgrenzen angeordnet werden.
- 4b Nebenanlagen (§ 12 Abs. 1 BauNVO)
Für die Baufelder 1 bis 1e, 2, 4, 5b und 6 gilt:
Nebenanlagen sind nur in dem jeweiligen Grundstücksteil hinter (von der Erschließungsstraße ab betrachtet) der Baulinie und deren gerader Verlängerung zu den Grundstücksgrenzen zulässig.
9. Grünordnungs- und Ausgleichsmaßnahmen
9.6 Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Die Garten sind auf mindestens 30 % der Fläche mit Obstbäumen, Hecken, Sträuchern (s. Pflanzliste) und Stauden zu gestalten und zu unterhalten.
Im Gebiet sind entsprechend der Pflanzliste 156 Stück Bäume der Baumliste zu pflanzen.
Es sind Sträucher der Pflanzliste zu pflanzen.
Für die Ausgleichsmaßnahmen im Norden ist ein detaillierter Pflanzplan auf Grundlage der Pflanzliste zu entwerfen.

- 9.7 Erhaltungs- und Entwicklungsgebot für Feuchtbiotop § 9 Abs. 1 Nr. 25 b + 20 BauGB
Das Regenwasser ist über Mulden und Rohre in die Bachniederung einzuleiten und zu versickern.
- 9.8 Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Für die geordneten Strauchflächen im landschaftlichen Teil wird artgleicher Ersatz geschaffen durch Anrechnung von 2.784 m² der Umpflanzung der Aufforstungsfläche als naturnaher Waldsaum auf dem Flurstück 1484/9 der Gemarkung Damgarten Flur 1 (Gesamtfläche 63.00 m²).

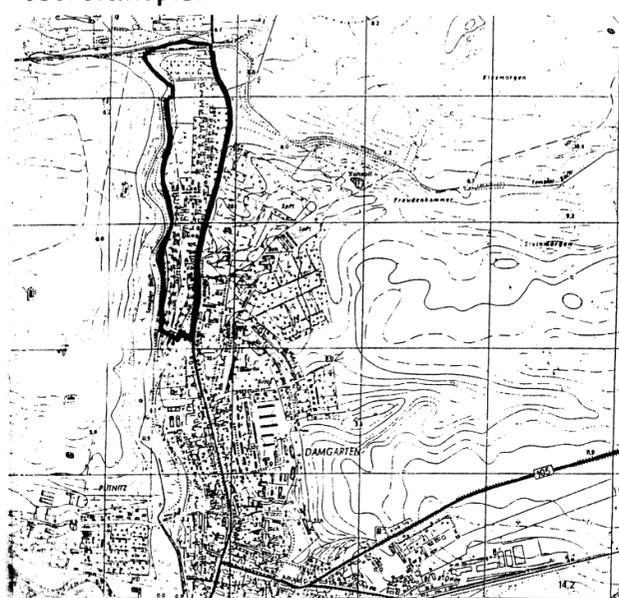
Für das verbleibende Bilanzdefizit von 19.780 VE wird Ersatz geschaffen durch Anrechnung von 4.945 m² Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen auf dem Flurstück 1484/9 der Gemarkung Damgarten Flur 1 (Gesamtfläche 63.000 m²).

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i d F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) und nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO) M-V vom 26. April 1994 (GS M-V Bl. Nr. 2130) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet "Siedlung Damgarten" Saaler Chaussee bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Übersichtsplan

M. 1: 5000



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
"Siedlung Damgarten",
der Stadt Ribnitz-Damgarten 25. 11. 1998